



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: (089) 293-1234
Telefax: (089) 293-1234
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
80333 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.08.2021

Parkplätze und Sicherheit im Gebiet Gebele-, Niedermayer- und Ambergerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01700 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 09.02.2021, der auf Initiative der örtlichen CSU-Fraktion eingebracht wurde. Der Antrag der Fraktion lautet im Detail wie folgt:

„Der Bezirksausschuss fordert eine Prüfung, an welchen Abschnitten im Gebiet Amberger-, Niedermayer- und Gebelestraße es möglich ist, möglichst beidseitig Parkflächen teilweise auf Gehwegen einzurichten und abzumarkieren, so dass eine beidseitige Beparkung wieder möglich ist und gleichzeitig Fußgänger, auch solche mit Rollatoren oder Kinderwägen die Bürgersteige nutzen können. Insbesondere im Abschnitt der Gebelestraße zwischen Bülow- und Niedermayerstraße scheint dies auf Grund der ausreichenden Straßenbreite als durchaus möglich.“

Nach Prüfung des Anliegens (inkl. zeitintensiver Einbindung anderer Fachdienststellen) können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ende vergangenen Jahres wurden in den vorgenannten Straßen einseitige Haltverbote erlassen, um das seit Jahren praktizierte „illegale“ beidseitige Gehwegparken aufzulösen.

Als Folge der Maßnahme können die Straßen nur noch „legal“ einseitig – nämlich entlang des Fahrbahnrandes – beparkt werden. Die Gehwege sind jeweils in ihrer vollen Breite für Fußgänger nutzbar.

Die Gehwege in den drei Straßen weisen insgesamt sehr unterschiedliche Breiten auf. Während sie in der Amberger Straße sehr schmal sind, verfügen sie in der Gebele- und auch teilweise in der Niedermayerstraße über Breiten zwischen 2,50 m und 3 m.

Um das Parken auf Gehwegen rechtmäßig durch Beschilderung und/ oder Markierung zuzulassen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, die bspw. wären:

- Die Gehwege müssen mindestens 2,50 m breit sein, damit sie mindestens auf eine Breite vom 0,50 m längs beparkt werden können und dennoch ein ungehinderter Verkehr von sich begegnenden Fußgängern ermöglicht wird;
- Es dürfen keine Sparten (z.B. Versorgungsleitungen/ Anschlüsse) unter den beabsichtigten Parkflächen liegen;
- Die Gehwege müssen für eine erhöhte Belastung (Gewicht/ Druck) ausgelegt sein;
- Die Bordsteine dürfen nicht (zu) hoch und nicht scharfkantig sein. Eine schadenfreie Befahrung (bei durchschnittlichem Fahrgeschick) ist bis maximal 8 cm Bordsteinhöhe möglich;
- Das Teil-Längsparken auf dem Gehweg darf nicht mit anderen Interessen/ Nutzungen kollidieren und muss Gefährdungen ausschließen;
- Es muss eine Erforderlichkeit gegeben sein, um die für den Fußverkehr gewidmeten Flächen teils anders nutzen zu können.

Die Prüfung, ob diese Voraussetzungen in der Gebele-, Niedermayer- und Amberger Straße vorliegen, ergab Folgendes:

Nur die Gebele- und Niedermayerstraße weisen auf längeren Abschnitten ausreichende Gehwegbreiten zwischen 2,50 m und 3 m auf (die Gehwegbreiten in der Amberger Straße sind so gering, dass Gehwegparken dort nicht in Frage kommt). Die Gehwegplatten sind 6,5 cm stark. Die Abstiche liegen zwischen 8 und 15 cm Höhe.

Für ein dauerhaftes Parken müssten die zu hohen Bordsteine ausgebaut und auf eine einheitliche Höhe von 8 cm angepasst werden. Zudem müssten die Gehwegplatten im Bereich der möglichen Parkbereiche durch dauerhaft befahrbare Gehwegplatten mit einer Dicke von 10 cm ausgetauscht werden.

Für die Ertüchtigung der Gehwege zum dauerhaften Beparken sind umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich, die wirtschaftlich nur im Zusammenhang mit einer Sanierung der Straßen darstellbar sind. Eine zeitnahe Sanierung der Straßen durch das Baureferat ist aktuell jedoch nicht vorgesehen.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, wie sich der Stadtrat zum Thema 'Umgang mit dem Gehwegparken' positioniert (insbesondere bei Vorliegen der baulichen Voraussetzungen). Dazu wird ihm das Mobilitätsreferat in den nächsten Monaten eine Beschlussvorlage mit Lösungsvorschlägen unterbreiten.

Aktuell ist nicht geklärt, ob zukünftig die an sich nur ausnahmsweise mögliche 'Ertüchtigung von breiten Gehwegen zugunsten der Zulassung von Teil-Längsparken' zum Regelfall werden soll oder ob Gehbahnen in ihrer jeweils vollen Breite nicht ausnahmslos (wieder) Fußgängern zur Benutzung „zurückgegeben“ werden.

Von den Ausführungen bitten wir Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211